



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 04.11.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Wolfgang Spitzmüller gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 22.09.2022, Zahl 22 - 1158, darf ich wie folgt beantworten:

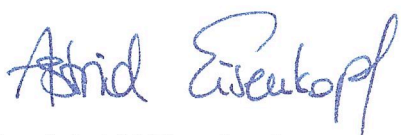
Ad Fragen 1, 2 und 3:

Wie im „Zukunftsplan Burgenland“ vorgesehen, wurde eine Evaluierung der Kanalabgaben durchgeführt. Der jetzige Berechnungsmodus für den Anschlussbeitrag stellt, im Gegensatz zum alten System, welches alle Gebäudeflächen gleich behandelt hatte, auf die verschiedenen Nutzungsarten und Verwendungszwecke ab. Je nach Abwasserintensität werden den verschiedenen Gebäudeflächen unterschiedlich hohe Bewertungsfaktoren zugeordnet. Daher ist das bestehende System praxistauglich, speziell dadurch, dass hier die Gleichbehandlung gleicher Fälle und die Ungleichbehandlung ungleicher Fälle durch verschiedene Bewertungsfaktoren berücksichtigt und somit der Gleichheitsgrundsatz beachtet wird.

Darüber hinaus gibt es derzeit kaum inhaltliche Anfragen der Gemeinden zur Ermittlung des Kanalanschlussbeitrages, wodurch davon auszugehen ist, dass sich das adaptierte Berechnungsmodell unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes vollständig in den Verwaltungsablauf integriert und sich somit das Modell bewährt hat.

Hinsichtlich einer Änderung des Kanalabgabegesetzes im Bereich der Kanalbenützungsgebühren wird ergänzend abgeklärt, inwiefern die Gemeinden durch ein Landesgesetz gebunden sind bzw. ob ein solches nicht sogar verfassungswidrig wäre. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vor allem § 17 Abs. 3 Z 4 FAG, welcher die Gemeinden dazu ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, einzuheben. Ob hier die Festlegung auf einen für die burgenländischen Gemeinden einheitlichen Berechnungsmodus umgesetzt werden kann und in weiterer Folge praxistauglich ist, wird daher noch abgeklärt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin